

An wen es betrifft:

## **Stellungnahme zur rechtlichen Rehabilitierung und verfassungsrechtlichen Klarstellung**

*Matthäus Sebastian Ziegler (Matt S. Ziegler)*

Im Sinne von Transparenz und Vertrauen möchte ich mich zu einem Vorgang aus meiner Vergangenheit äußern, der durch die höchsten Gerichte der Bundesrepublik Deutschland vollständig aufgearbeitet und rechtlich geklärt wurde.

Im Jahr 2011 wurde ich durch ein erstinstanzliches Gericht zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Im Jahr 2012 wurde dieses Urteil durch den Bundesgerichtshof vollständig aufgehoben. In einem anschließenden verfassungsrechtlichen Prüfungsverfahren stellte das Bundesverfassungsgericht in einer bindenden Entscheidung fest, dass meine Grundrechte verletzt wurden und mir meine Freiheit rechtswidrig entzogen worden war.

Konkret stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass die früheren gerichtlichen Entscheidungen gegen Artikel 2 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit Artikel 104 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland verstoßen haben. Diese Bestimmungen garantieren die Unverletzlichkeit der persönlichen Freiheit und die zwingende richterliche Anordnung bei Freiheitsentziehungen:

- Artikel 2 Absatz 2 Satz 2 GG: „Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“
- Artikel 104 Absatz 2 Satz 1 GG: „Über die Zulässigkeit und Fortdauer einer Freiheitsentziehung entscheidet allein der Richter.“

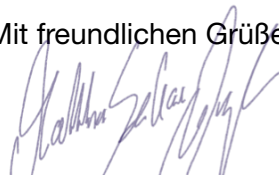
Das Bundesverfassungsgericht kam zu dem Schluss, dass die rechtliche Grundlage meiner Inhaftierung nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen entsprach. In der Folge wurde ich in einer Weise inhaftiert, die gegen meine durch das Grundgesetz geschützten Grundrechte verstieß. Insgesamt existieren drei Verfassungsbeschwerden, die diese Verletzungen bestätigt und maßgeblich zu meiner vollständigen rechtlichen Rehabilitierung beigetragen haben.

Diese Erfahrung war äußerst belastend, doch ich bin dankbar, dass die Justiz letztlich Gerechtigkeit wiederhergestellt hat. Ich teile diese Informationen bewusst proaktiv, weil ich an die Grundwerte von Transparenz, Verantwortung und Integrität glaube – Werte, die mein unternehmerisches Handeln und jede geschäftliche Beziehung prägen.

Dieser Stellungnahme beigefügt ist mein aktuelles erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG). Dieses enthält nicht nur Informationen über etwaige strafrechtliche Verurteilungen, sondern auch über Eintragungen, die für Tätigkeiten im geschäftlichen, sozialen oder sicherheitsrelevanten Bereich relevant wären. Es bestätigt, dass keinerlei Eintragungen oder relevante Verurteilungen vorliegen.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und für die Möglichkeit, diese Angelegenheit offen und respektvoll anzusprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Matthäus Sebastian Ziegler  
(Matt S. Ziegler)

Bundesamt für Justiz

Bonn, den 08.03.2024

Bundesamt für Justiz, 53094 Bonn

Matthäus Sebastian Ziegler

Geburtsname/Name at birth/Nom de naissance:  
**Ziegler**

Familienname/Surname/Nom de famille:  
**. / .**

Vorname/Forename/Prénom:

**Matthäus Sebastian**

Geburtsdatum/Date of birth/Date de naissance:  
**17.05.1983**

Geburtsort/Place of birth/Lieu de naissance:  
**Miltenberg**

Staatsangehörigkeit/Nationality/Nationalité:  
**deutsch**

Anschrift/Address/Adresse:  
[REDACTED]

Dieses Führungszeugnis besteht aus  
1 Blatt (Blatt 1/1)

Verarbeitungsdaten:  
332147239/402695136/08032024180208000/  
NE/DTV/-/-

**Erweitertes Führungszeugnis**  
**Enhanced Certificate of Conduct / Extrait du casier judiciaire élargi**  
über Matthäus Sebastian Ziegler

**Keine Eintragung**  
**(No record/Néant)**

Bitte prüfen Sie die Angaben. Sollten Sie Unrichtigkeiten feststellen, teilen Sie diese bitte dem Bundesamt für Justiz möglichst unverzüglich – ggf. telefonisch – mit.  
Bundesamt für Justiz, Adenauerallee 99-103, 53113 Bonn  
Telefon: 0228 99410 40; Telefax: 0228 99410 5050  
Dieses Führungszeugnis wurde automatisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.